

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 17/0045-01**

Status:           öffentlich

Datum:           18.01.2017

## Geschäftsführergehälter Verkehrsgesellschaft EVAG

**Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Hauptausschusses  
am 09.02.2017**

## Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Hauptausschuss

### Fragen:

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Wer hat auf Mülheimer Seite den neuen Jahresgehältern der Geschäftsführer der EVAG zugestimmt?
2. In welcher Form und wann ist die Stadtspitze als Mitgesellschafter der neuen Essener und Mülheimer Verkehrsgesellschaft in die Verhandlungen über die neuen Geschäftsführergehälter einbezogen worden?
3. Welche Aufsichtsräte haben wann bei der Beschlussfassung über die Festsetzung der genannten Geschäftsführer-Jahresgehälter mitgewirkt?
4. Trifft es zu, dass die neuen Geschäftsführerverträge inkl. Festlegung der Jahresgehälter weder in der BHM noch in der MVG besprochen wurden?
5. Welche Position haben die Beschäftigten- und Gewerkschaftsvertreter im EVAG-Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über die neuen Arbeitsverträge inkl. Jahresgehälter eingenommen?
6. Welche Kosten ergeben sich aus diesen Vertragsabschlüssen für die MVG bzw. die Stadt Mülheim an der Ruhr?
7. Teilt die Stadtspitze die Auffassung, dass mit den beiden vom EVAG-Aufsichtsrat gewählten Geschäftsführern Uwe Bonan und Michael Feller die Geschäftsführer-Verträge in punkto Jahresgehalt und vor allem bei den Boni und Pensionszusagen nachverhandelt werden müssen?

### Begründung:

Bemerkenswert ist die Stellungnahme von Oberbürgermeister Ulrich Scholten zu der Veröffentlichung der für die Zukunft verabredeten Jahresgehälter der beiden Geschäftsführer der neuen gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Essen/Mülheim an der Ruhr. In der WAZ 14.01.2017 wird OB Scholten mit den Worten „Ich habe die Entscheidung mit Stirnrunzeln zur Kenntnis genommen.“ zitiert. Daraus muss man folgern, dass Oberbürgermeister Ulrich Scholten, der die Fusion von EVAG und MVG zur „Chefsache“

machte, zumindest von Essener Seite informiert bzw. beteiligt wurde und keine Bedenken gegenüber dem Mitgesellschafter zur jetzt kritisierten Jahresgehälterhöhe geäußert hat. Schon diese Stellungnahme des Mülheimer Gesellschaftsvertreters macht sichtbar, wie wenig in der Startphase der neuen Verkehrsgesellschaft leider die Rückkopplung zur Mülheimer Seite in dieser wichtigen Personalangelegenheit bestanden hat. Bei der Zusammensetzung des hier entscheidenden EVAG-Aufsichtsrates (auch mit Beschäftigtenvertretern) müssen sich die Essener Aufsichtsräte allerdings fragen lassen, warum man diese vertraglichen Vereinbarungen so unsensibel behandelt hat, um sie im Einzelnen jetzt - wie die dort präsenten ver.di-Gewerkschaftsvertreter – anschließend öffentlich zu kritisieren. Die Anfrage soll helfen, Licht ins Dunkel dieses Entscheidungsprozesses in der EVAG über das Zustandekommen dieser EVAG-Geschäftsführerverträge zu erhalten.

*Wolfgang Michels*  
Fraktionsvorsitzender